Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0212

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	15.03.2021			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung, gefördert:

1. Jugendring Rügen e.V. i. H. v. 5.000,00 €
2. Jugendring Rügen e.V. i. H. v. 5.000,00 €

Stralsund, 3. März 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger:	Jugendring Rügen e.V.
Antrag vom:	16. Oktober 2020
Maßnahme:	Ich kann das – Handwerk in Juri's Werkstatt 2021
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021
Hauptschwerpunkt:	offene Jugendarbeit

Ziele:

- Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und Umgang mit Werkzeugen und Materialien. Kenntnisse vermitteln über den flexiblen und nachhaltigen Einsatz dieser Materialien und Werkzeugen.
- Entwicklung von Ausdauer, Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Belastbarkeit.
- Erlernen von einfachen Reparaturen oder Änderungen an Kleidungsstücken, Gestaltungs- und Ausdrucksformen kennen und kreativ umzusetzen. Befähigung eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.
- Schulen von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, steigern der Neugier und Lust auf Neues sowie die Freude an Arbeit und Lernen.

Kostenplan:	Gesamtkosten:	9.541,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	9.541,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	4.541,00 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (52,40 %)
	Eigenmittel des Trägers:	4.541,00 € (47,60 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Bergen auf Rügen als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

2.

Träger:	Jugendring Rügen e.V.
Antrag vom:	16. Oktober 2020
Maßnahme:	Fit und gesund 2021
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021
Hauptschwerpunkt:	offene Jugendarbeit

Ziele:

- Entwickeln einer bewussten Lebensweise und positive Lebenshaltung sowie des Gemeinschaftsgefühls.
- Sensibilisierung für bewusstere Ernährung und Bewegung.
- Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Ursachen für Unwohlsein und ungesunde Ernährung.
- Erlangung von Kenntnissen über Obst, Gemüse, Getreidesorten und gesunde Ernährung, Gar- und Zubereitungstechniken. Motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Zubereiten von Speisen.
- Verbesserung der Teamfähigkeit, wertschätzender Umgang miteinander und demokratische Entscheidungsprozesse kennen und nutzen.

Kostenplan:	Gesamtkosten:	9.541,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	9.541,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	4.541,00 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (52,40 %)
	Eigenmittel des Trägers:	4.541,00 € (47,60 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Bergen auf Rügen als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**10.000,00 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 539.200,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen.		